

Quellen zur Kinderverschickung im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL)

von Hans-Jürgen Höötman

Einführung

Die Diskussion um die sogenannten Verschickungskinder, also (Klein-)Kinder und Jugendliche die von der Nachkriegszeit 1945 bis Anfang der 1990er-Jahre zu gesundheitsfürsorglichen Kurmaßnahmen für einen mehrwöchigen Zeitraum außerhalb des Elternhauses in Erholungsheimen, Kurheimen oder Kurkliniken untergebracht waren, hat in der Öffentlichkeit mittlerweile einen breiten Raum eingenommen. Neben der Präsenz im Internet, Publikationen von Journalist:innen, Historiker:innen und Betroffenen sowie der intensiveren Auseinandersetzung mit dieser Thematik in den Medien ist auch die Politik auf die Problematik der Verschickungskinder aufmerksam geworden. Im nordrhein-westfälischen Landtag hat es hierzu im September 2020 einen Antrag der SPD-Fraktion mit dem Betreff *Trauma „Verschickungskind“*. *Verschickt um gesund zu werden – Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilstätten* gegeben.¹ Eine Anhörung von Sachverständigen fand am 7. Juni 2021 in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales statt.² Sowohl im SPD-Antrag als auch vor allem in der Anhörung ist die Mitwirkung von Archiven bei der historischen Aufarbeitung thematisiert worden. Unzweifelhaft haben die Archive wie bei den Aufarbeitungen zur Zwangsarbeit und zu Missständen in der Jugendpsychiatrie sowie im Bereich der Heimkinder auch bei dem Thema Kinderkuren³ eine gesellschaftliche Verpflichtung und Verantwortung, mittels der überlieferten Quellen die Recherchen der Betroffenen und der Wissenschaft zu unterstützen und zu fördern. Allerdings ist die Quellenlage disparat und erinnert ein wenig an die

Komplexität der Quellenermittlung bei der Auseinandersetzung mit der Zwangsarbeit. Das hängt einerseits mit der Vielzahl von beteiligten Einrichtungen im System der Kinderkuren zusammen, andererseits mit der Tatsache, dass längst nicht alle betroffenen Einrichtungen dem öffentlichen oder dem kirchlichen Archivwesen zuzuordnen sind und damit keine rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unterhaltung eines Archivs bestanden bzw. bestehen. Insofern können Quellen in staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven, in Wirtschaftsarchiven und in Archiven der Sozialversicherungsträger vorhanden sein. Bei den Heimen in privater Trägerschaft ist zu vermuten, dass nur in Ausnahmefällen noch eine Überlieferung existiert. Für die Forschung und die Quellensuche sind somit gängige Recherchemuster, nach denen Quellen erhoben werden, nur bedingt anzuwenden. Umso wichtiger erscheint es wegen der unübersichtlichen Quellenlage aus archivischer Sicht deshalb, die quellenkundliche Auseinandersetzung mit der Thematik zu forcieren. Ein vorbildliches Beispiel ist hier der Beitrag von Marcel Oeben im archivamtblog über *Praktikumsberichte als Quellen zu „Verschickungsheimen“ und Kinderheimen – ein Schul-*

1 www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11175.pdf [Stand 26.08.2021, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. Zuvor gab es eine Kleine Anfrage von Dr. Dennis Maelzer (SPD) vom 13. Februar 2020 mit einer Antwort des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 24. März 2020 (Drucksachen 17/8657 und 17/8871).

2 www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA17-1441.pdf.

3 Der zeitgeistige Begriff „Kinderkuren“ wird im Folgenden beibehalten, soll aber keinesfalls als Euphemismus hinsichtlich des derzeit die Diskussion prägenden Begriffs der „Kinderverschickung“ missverstanden werden.

*bestand im Stadtarchiv Lemgo*⁴, in dem ein Archivbestand vorgestellt wird, der aus der ungewöhnlichen Perspektive von Schülerinnen, die Praktikumsberichte über ihre Tätigkeit u. a. in Kindererholungsheimen verfasst haben, Einblicke in den Tagesablauf solcher Heime gewährt.

Insbesondere für die Betroffenen ist angesichts der skizzierten Überlieferungsproblematik eine Recherche das sprichwörtliche Buch mit sieben Siegeln. Neben der Schwierigkeit, die relevanten Archive zu ermitteln, ist für diese Personengruppe die Arbeit mit Archivalien und der Umgang mit den archivgesetzlichen Regelungen – und damit gegebenenfalls auch der Anwendung von Schutzfristen – nicht vertraut. Zudem dürfte in Einzelfällen eine Erwartungshaltung über den Inhalt der Archivalien bestehen, die oftmals enttäuscht zu werden droht. Anja Röhl vom Verein zur Aufarbeitung und Erforschung von Kinderverschickungen e. V. hat das in der o. a. Sachverständigenanhörung sehr treffend – auch auf der eigenen Erfahrung basierend – geschildert: Es gibt grundsätzlich keine persönlichen Akten zu den Betroffenen in den Archiven. Zumindest dokumentiert sich in den rudimentär verfügbaren personenbezogenen Überlieferungen kein Missbrauch. Zu recherchieren ist folglich nach den vorhandenen Verwaltungsakten, die Auskunft geben über das System der Kinderkuren und über die Verhältnisse vor Ort in den Heimen. In diesem Kontext und aus quellenkundlicher Sicht ist auch die Überlieferung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) von Interesse. Im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) spiegelt sich die Tätigkeit seines Archivträgers im Bereich der Kinderkuren in zweifacher Form wider: Zum einen errichtete bereits der Provinzialverband Westfalen als Vorläufer des LWL im Dezernat Wohlfahrts- und Gesundheitspflege 1924 eine Ausgleichsstelle für Kinderheimfürsorge, aus der sich dann die Abteilung für Erholungs- und Heilfürsorge entwickelte. Zum anderen war der LWL zugleich Heimträger für Kinderkurheime.

Quellenlage im Archiv LWL

Aus der Tätigkeit des LWL in der Abteilung Erholungs- und Heilfürsorge und als Heimträger sind Archivbestände von unterschiedlicher Qualität und Quantität erwachsen. Für alle Archivbestände gilt, dass sie vollständig erschlossen sind und dass sie keinen Zuwachs mehr erfahren werden, weil sowohl die Kinderkurheime als auch die Verwaltungsabteilung nicht mehr existieren und sich in den Altregistraturen vor Ort keine Unterlagen mehr befinden. Das betrifft hinsichtlich der Heime auch die hierzu angefallene Überlieferung in Querschnittsreferaten wie beispielsweise Personal-, Finanz- und Hochbauabteilung, die bei Recherchen grundsätzlich berücksichtigt werden muss.

Heime in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Nach 1945 unterhielt die Provinzialverwaltung Westfalen bzw. ab 1953 der Landschaftsverband Westfalen-Lippe

drei Kinderkurheime in Westernkotten, Bad Waldliesborn und Laasphe.⁵ Das Kinderkurheim Westernkotten begann 1946 mit ersten Kinderkuren, wurde im Dezember 1949 aber bereits wieder geschlossen und fungierte ab 1950 als Solbad mit angeschlossenem Provinzial-Mütterheim. Angesichts der kurzen Laufzeit ist es nicht sonderlich überraschend, dass sich zur Einrichtung und Betrieb des Kinderkurheims im Archiv LWL keine Überlieferung befindet. Ebenfalls 1946 richtete der Provinzialverband in Bad Waldliesborn zwei Gebäude als Kinderkurheim mit 100 Betten ein. Dieses Heim wurde 1970 vom Landschaftsverband aufgegeben.⁶ Im Archiv LWL liegt zu dem Kinderkurheim ein eigenständiger Archivbestand vor,⁷ der allerdings nur neun Akten umfasst, die aus vier Themenbereichen stammen. Zum einen Jahresverwaltungsberichte der Rechnungsjahre 1949 bis 1969, des Weiteren drei Bände zur Erholungs- und Heilfürsorgearbeit des Kinderkurheims mit Patientenlisten und statistischen Kursergebniszusammenstellungen aus dem Zeitraum 1958 bis 1970, darüber hinaus drei Akten mit Kurbögen mit einer Laufzeit von 1964 bis 1965 bzw. 1965 bis 1970 und schließlich zwei Akten zu Praktikanten, Hilfs- und Ersatzmitarbeitern von 1950 bis 1970. Das Kinderkurheim Laasphe als dritte Einrichtung konnte nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem es durch Kriegsmaßnahmen seiner eigentlichen Bestimmung entzogen war, 1946 wieder mit Kindern belegt werden, wurde 1964 jedoch an den gemeinnützigen Verein Kneipp-Kindersanatorium Laasphe e. V. verkauft.⁸ Auch zum Kinderkurheim Laasphe existiert ein eigenständiger Archivbestand im Archiv LWL,⁹ der zwar mit dreiundzwanzig Akten umfangreicher als der Bad Waldliesborner Bestand ist, aber inhaltlich eine andere Ausrichtung aufweist und von der Substanz aus medizinhistorischer und institutionsgeschichtlicher Sicht betrachtet möglicherweise einen geringeren Stellenwert besitzt. Vorrangig sind Personalangelegenheiten überliefert, zudem zwei Aufnahmebücher, in denen neben den biographischen Angaben der Kurkinder auch die Entsendestellen, die Kuranwendungen sowie die Aufnahme- und Entlassungsbefunde enthalten sind (1958–1961, 1963–1965), sowie eine Akte mit Kurabrechnungen (1965).

Zusätzlich zu dieser unmittelbaren Überlieferung in den Kurheimbeständen befinden sich im Archiv LWL auch in weiteren (Querschnitts-)Beständen Quellen mit Bezug zu den Heimen:

Die archiwwürdigen Personalakten aus allen Einrichtungen des LWL sind weitestgehend im Bestand 132 (Personalakten) zusammengefasst. Aus den drei oben benannten Heimen sind allerdings nur vereinzelt Akten überliefert.

4 <https://archivamt.hypotheses.org/14996>, Beitrag vom 6. August 2021.

5 Helmut Naunin, Wiederaufbau in Westfalen 1945–1951, Dortmund 1952, hier S. 148f.

6 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 103/610.

7 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 631 (Kinderkurheim Bad Waldliesborn) mit einer Laufzeit von 1950 bis 1970.

8 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 103/522.

9 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 633 (Westfälisches Kinderkurheim Laasphe) mit einer Laufzeit von 1946 bis 1965.

Zum Kinderkurheim Westernkotten liegt die Personalakte der Oberin des Heimes vor, zum Kinderkurheim in Bad Waldliesborn die Akte einer Kindergärtnerin und zum Kinderkurheim Laasphe die Akten einer Jugend- und Heimleiterin sowie einer Kindergärtnerin.

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, bestehend aus 27 Städten und Kreisen als Mitgliedskörperschaften des LWL, bildet das politische Gremium des Verbandes. Entsprechend dokumentiert sich im Bestand 103 (Büro der LWL-Landschaftsversammlung) die politische Überlieferung zu den Kinderkurheimen. Das Thema LWL-Kinderkurheime ist in den 1950er- und 1960er-Jahren jedoch offensichtlich nicht Gegenstand einer umfangreicheren politischen Beschäftigung gewesen, die Überlieferung in den politischen Gremien ist marginal. Hierbei liegt die inhaltliche Ausrichtung ausschließlich auf Angelegenheiten der Organisationsgewalt wie dem Erwerb von Grundstücken oder die Aufgabe der Heime. Eine Auseinandersetzung mit fachspezifischen Aspekten konnte nicht ermittelt werden.

In anderen Archivbeständen, in denen sich die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben für die Facheinrichtungen wie den Kurheimen dokumentiert, ist die Überlieferungslage ebenfalls überschaubar. In den Bereichen Organisation (Bestände 130 und 131), Finanzen (Bestand 203), Liegenschaften (Bestand 206) und Hochbau (Bestand 208) liegen Akten, die Auskunft über die Geschichte dieser Einrichtungen geben, nur in geringer Zahl vor.

Gesundheitspflege-Abteilung Erholungs- und Heilfürsorge des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Im Gegensatz zu den doch recht lückenhaften Archivbeständen zu den Kinderkurheimen ist die Überlieferung der Abteilung Erholungs- und Heilfürsorge als ausgesprochen gut zu bezeichnen. Sie findet sich im Archiv LWL in dem Bestand 620 (LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-Psychiatrieverbund), der 724 Akten und einen Umfang von 6,5 lfdm. umfasst, was umgerechnet 78 Archivschachteln entspricht. Bei dieser stattlichen Aktenzahl ist aber zu beachten, dass in der Überlieferung der Abteilung Erholungs- und Heilfürsorge nicht nur die Kinderkuren enthalten sind, sondern sich auch die Arbeit in den Bereichen Mütterkuren und der Erholungsfürsorge für Kriegerwitwen, Frauen Kriegsbeschädigter, Kriegswaisen und alte Menschen widerspiegelt. Die Bestandsgeschichte ist anhand der im LWL-Archivamt für Westfalen befindlichen Dienstakte zum Registraturbildner nur unzureichend nachzuvollziehen. Vermutlich zwischen 1993 und 1996, im Zuge der Auflösung bzw. Neugliederung der damaligen Abteilung 62/63, sind die zu diesem Zeitpunkt in der Abteilungsregistratur vorhandenen Akten komplett in das Archiv LWL übernommen worden. Eine Aussonderungsliste, die ungefähr zwei Drittel der Akten umfasste, ermöglichte grundsätzlich eine Benutzung des Bestandes. Eine archivfachliche Erschließung, die auch eine Bewertung des Aktenbestandes einschloss, fand im Zeitraum von 2019

bis 2021 durch Archivanwärter:innen statt. Angesichts der zu diesem Zeitpunkt bereits absehbaren gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit den Kinderkuren ist die Bewertung im Vergleich zu anderen Archivbeständen sehr defensiv erfolgt, was sich in einer ungewöhnlich hohen Archivierungsquote von über 75 Prozent ausdrückt. Kasziert wurden insbesondere dienststelleninterne Organisationsangelegenheiten wie beispielsweise Dienstreiseabrechnungen.

In einem Verwaltungsbericht anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des LWL wird der Tätigkeitsbereich der Abteilung wie folgt skizziert: Hauptaufgabe ist die Durchführung von Heilkuren, wobei im Laufe der Zeit eine strukturelle Veränderung vollzogen wurde, die von dem anfänglichen Charakter eines Erholungsaufenthaltes zu Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe bis hin zur Krankenhilfe führte. Diese fachliche Differenzierung leitete auch die erforderliche Abgrenzung der Erholungs- und Kureinrichtungen in Erholungsheime, Kurheime und Kurkliniken ein. Neben organisatorischen Aufgaben wie dem Bettennachweis erfolgte eine zentrale Belegung aller Kurheime mit dem Ziel einer möglichst gleichmäßigen Jahresbelegung. Die Gesamtgestaltung und Durchführung eines geordneten Kurablaufes, die Pflegesatzgestaltung und die zentrale Abwicklung der Kurkosten gehörte ebenfalls zu den Aufgaben. Dazu kam noch die Zusammenarbeit mit Krankenkassen in Kostenfragen, die Regelung des Unfallversicherungsschutzes der Kurteilnehmer und die Organisation der Kinderfahrtmeldestelle mit der Koordinierung der Kindertransporte.¹⁰ Die für den Aktenbestand der Erholungs- und Heilfürsorge erstellte Klassifikation (vgl. die nachstehende Abbildung) ist eng an den Aktenplan der Abteilung angelehnt und reflektiert weitestgehend den Tätigkeitsbereich der Abteilung. Um der interessierten Öffentlichkeit einen detaillierten Einblick in die im Bestand 620 vorhandenen Akten über die Kinderkuren gewähren zu können, sind die Akten aus der Klassifikationsgruppe 11 (Erholungs- und Heilfürsorge) als Teil-Onlinefindbuch in das Archivportal Nordrhein-Westfalen gestellt worden.¹¹

Als ein Beispiel der Überlieferung soll hier – auch weil dies in der Sachverständigenanhörung eine Rolle spielte – exemplarisch die bislang nur unzureichend geklärte Frage nach den quantitativen Dimensionen der Kinderkuren herausgegriffen werden. Im Archivbestand liegen für den Zeitraum von 1948 bis 1990 teils detaillierte Statistiken zu den Kurteilnehmenden vor. Darin wird jahrgangsweise differenziert zwischen Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen sowie zwischen sieben Indikationsgebieten.¹² In Einzelfällen existieren zusammenfassende Statistiken für

10 Daten. Fakten. Trends. 25 Jahre Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1953–1978, hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hamm 1978).

11 https://www.archive.nrw.de/archivsuche?link=FINDBUCH-Find_1F33FBD3-A6F1-4B2F-BE42-1C69476BA834ACTAPRO.

12 A) Kurkliniken, B) Hochgebirge: Allgäu, Oberbayern, Schwarzwald, C) Mittelgebirge, D) Nordsee, E) Ostsee, F) Schon- und Reizklima, G) Heilbäder.

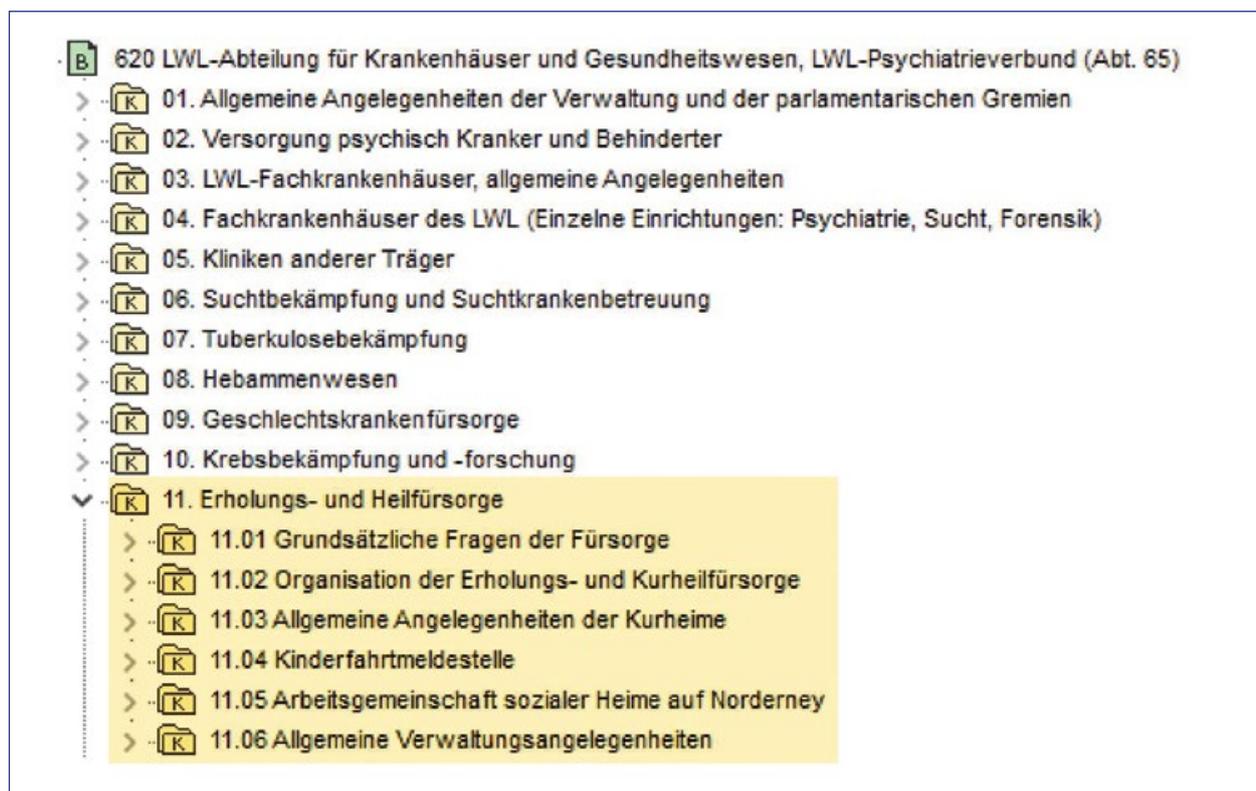


Abb. 1: Hauptklassifikation des Aktenbestandes 620 mit den Unterklassifizierungspunkten der Hauptklassifikationsgruppe 11 (Erholungs- und Heilfürsorge)

mehrere Kurjahre. Aus einer solchen Übersicht über die gesamten Kurentscheidungen aus Westfalen von 1948 bis 1966 geht hervor, dass in dieser Zeit 480.254 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Kurmaßnahme verschickt worden sind. Sporadisch wurden auch Aufteilungen nach den drei Entsendestellen a) Öffentliche Wohlfahrtspflege, b) freie Wohlfahrtspflege und c) Werksfürsorgen und Krankenkassen vorgenommen. Über diese quantitativen Zusammenstellungen hinaus sind auch Statistiken zu den Kursergebnissen gefertigt worden, die summarisch den Aufenthalt als Erfolg, als erfolglos oder als Fehlentsendung spezifizieren. Ebenfalls statistisch regelmäßig erfasst wurden Krankheitsfälle während der Kurmaßnahme, vorzeitige Entlassungen, Unfälle und die Anzahl der verabreichten Solbäder, Moorbäder, Seebäder und Kneippwendungen. Zum Teil sind aber auch Entsendezahlen aus den Sozialämtern der westfälischen Kommunen statistisch erfasst (vgl. Abb. 2).¹³ Insgesamt zentrieren sich diese Informationen zusammengedrängt in einer Handvoll Akten, die über das archivische Findbuch sehr schnell und leicht zu ermitteln sind. Eines größeren Rechercheaufwandes bedarf hingegen beispielsweise die Klärung der Frage nach den Zuständigkeiten und der Ausübung der Aufsicht über die Heimträger. In einem Jahresbericht der LWL-Abteilung Erholungs- und Heilfürsorge aus dem Jahre 1979 wird ausgeführt, dass die Abteilung alle Beschwerden, Kritiken und Anregungen über Kurdurchführung, Kurablauf, ärztliche Versorgung und dem damit verbundenen Schriftwechsel mit den zuständigen Kurheimen und Entsendestelle führt.¹⁴ Solche Vorgänge spiegeln sich jedoch leider nicht adäquat

in den Dienstregistaturen und dem daraus generierten Archivgut wider. Vielmehr ist hier eine akribische und umfangreiche Aktendurchsicht erforderlich, um entsprechende Informationen aus dem Verwaltungsschriftgut ermitteln zu können. Hierfür steht der oben skizzierte Archivbestand der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Um es abschließend nochmals deutlich zu formulieren: Der Archivbestand dürfte insbesondere für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem System der Kinderkuren hinreichendes Material liefern, für persönlich motivierte Forschungen mit dem Ziel des Nachweises eines Kuraufenthaltes bzw. darüber hinaus gehende Informationen über personenbezogene Details zum Kurverlauf sind indessen keine Unterlagen vorhanden.

Fazit

Die Quellenlage zu dem Thema Kinderkuren/Verschickungskinder ist einerseits nicht leicht zu überschauen, andererseits dürften Quellen zum Teil aus unterschiedlichsten Gründen bereits nicht mehr existieren. Die bis dato verfügbaren Quellen können sowohl noch in den Altregistaturen von ehemals mit der Thematik befassten Einrichtungen lagern, sie können aber auch als Archivgut vor allem in den Magazinen öffentlich-rechtlicher Archive lagern. Für ersteren Fall haben beispielsweise in Baden-Württemberg

13 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 620/3743: Gesamtentsendezahlen 1968 bis 1972 der Kinder- und Jugendkuren, aufgliedert nach den Kommunen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster.

14 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 620/3737.

Gesamtentsendezahlen 1968 bis 1972 Kinder- und Jugendlichenkuren								
Entsendestelle Sozialamt	1968	1969	1970	1971	1972	6.	7.	8.
	1.	2.	3.	4.	5.			
01 Bochum	464	561	878	900	916			
02 Castrop-Rauxel	218	223	222	220	211			
03 Dortmund	1.869	1.987	1.467	1.317	1.202			
04 Hagen	723	853	828	898	707			
05 Hamm	94	110	113	134	128			
06 Herne	30	21	21	10	4			
07 Iserlohn-Stadt	92	82	92	91	76			
08 Lüdenscheid -Stadt	137	214	1	--	--			
09 Lünen	126	152	158	149	116			
10 Siegen-Stadt	--	--	3	--	--			
11 Wanne-Eickel	120	213	127	127	106			
12 Wattenscheid	183	169	134	139	148			
13 Witten	292	325	290	307	296			
14 Altena	418	405	540	555	540			
15 Arnsberg	253	268	161	112	143			
16 Brilon	186	182	183	194	139			
17 Ennepe-Ruhr	712	791	746	721	782			
18 Iserlohn-Stadt Land	504	524	520	500	446			
19 Lippstadt	102	202	156	152	148			
20 Meschede	126	122	79	85	66			
21 Olpe	200	190	221	231	227			
22 Siegen-Land	670	723	820	667	623			
23 Soest-Land	197	204	174	190	131			
23a Soest-Stadt	60	59	50	58	35			
24 Unna	422	325	277	315	211			
25 Wittgenstein	80	82	74	84	89			

Abb. 2: Ausschnitt aus den Gesamtentsendezahlen 1968 bis 1972 der Kinder- und Jugendlichenkuren aus den Sozialämtern westfälischer Kommunen, hier: Kommunen im Regierungsbezirk Arnsberg (LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 620/3743)

berg das Landesarchiv und die Arbeitsgemeinschaften der Kreisarchive und der Stadtarchive den dortigen öffentlichen Verwaltungen empfohlen, alle relevanten Unterlagen mit Bezug auf Verschickungskinder bis Ende 2025 aufzubewahren und nicht auszusondern, um den Betroffenen die Möglichkeit zu gewähren, vor Ort ihre eigene Geschichte zu erforschen.¹⁵ Dies ist eine nachvollziehbare Möglichkeit, Betroffene in die Lage zu versetzen, sich mit ihren persönlichen Erlebnissen auseinandersetzen zu können. Sofern Quellen sich bereits in Archiven befinden, sollte unter Berücksichtigung der schwierigen Überlieferungslage im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten versucht werden, transparente Grundlagen für die Recherchen von Betroffenen und der Forschung zu schaffen. Die Interessenslage dieser beiden Nutzergruppen und deren Herangehensweise bei der Recherche und bei der Auswertung der Quellen dürfte sehr unterschiedlich sein und ist bei der Darstellung der Quellenlage zu berücksichtigen. Im Archiv LWL haben für die Betroffenen in erster Linie die personenbezogenen Informationen aus den beiden Kinderkurheimen in Bad Waldliesborn und in Laasphe eine individuelle Wertigkeit; wobei zu berücksichtigen ist, dass die hierzu vorliegenden

Akten im Wesentlichen nur für die 1960er-Jahre überliefert sind. Für die Forschung demgegenüber besitzen aus struktureller und aus medizinhistorischer Sicht sowohl die Heimbestände als auch der umfangreiche Bestand der Gesundheitspflege-Abteilung Erholungs- und Heilfürsorge eine Relevanz. Gerade der letztgenannte Bestand bietet gute Forschungsmöglichkeiten und nicht zuletzt aufgrund seiner relativ unkomprimierten Überlieferungsform eine Fülle von Material für die Auseinandersetzung der Forschung mit Kinderkuren. ■



Hans-Jürgen Höötmann
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

¹⁵ Pressemitteilung vom 14.12.2020, www.landesarchiv-bw.de/de/aktuelles/nachrichten/71809. Auch die Diakonie Niedersachsen hat offensichtlich versprochen, Akten von Verschickungsheimen nicht zu vernichten, vgl. <https://verschickungsheime.de/diakonie-niedersachsen-geht-voran-und-oeffnet-die-akten/> (Mitteilung des Vereins zur Aufarbeitung und Erforschung von Kinder-Verschickung e.V. vom 11.02.2021).